

# Flurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49

## Informationstermin zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Timo Karl  
Amt für Bodenmanagement Fulda  
Außenstelle Lauterbach  
Ländliches Bodenmanagement

# Agenda

1. Begrüßung
2. Erläuterung des bisherigen Verfahrensablaufs
3. Grunderwerbsaktivitäten
4. Die Teilnehmergeinschaft und ihre Aufgaben
5. Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
6. Regularien für die Wahl des Vorstandes
7. Weiterer Verfahrensverlauf
8. Fragen, Antworten, Diskussion

# Bisheriger Verfahrensablauf

- **Regierungspräsidium Gießen** hat Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG gestellt
- **Planfeststellungsbeschluss** durch das HMWVL (heute HMWEVL) vom 30.05.2012
- Zuständige Flurbereinigungsbehörde:  
**Amt für Bodenmanagement Fulda**
- **Einleitung** eines Flurbereinigungsverfahrens gem. § 87 FlurbG durch Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 20.01.2017
- Beginn mit der Flächenbereitstellung für Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Diebachsgraben, Amöneburger Becken und an der Jossklein
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am 26.06.2017 in der Stadthalle im Homberg

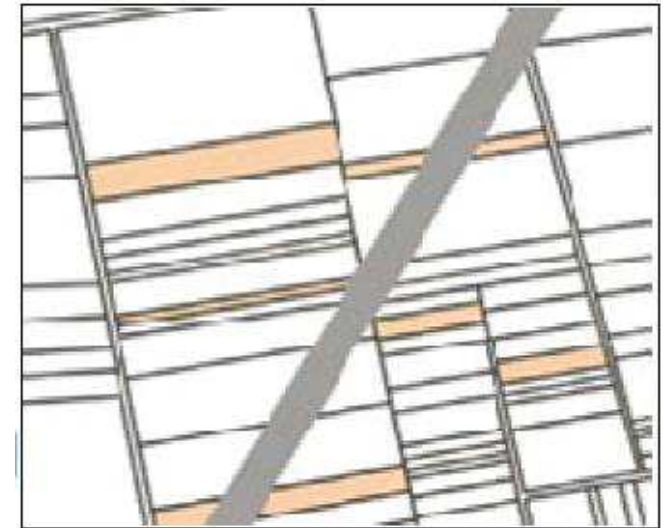
# Auswirkungen des Großbauvorhabens

- Durchschneidung von Wegen, Gewässern, Grundstücken
- Verlust von land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- Es entstehen unwirtschaftliche Schläge
- Ggf. Existenzgefährdung einzelner landwirtschaftlichen Betriebe



# Was leistet ein Flurbereinigungsverfahren

- Flächen werden innerhalb und außerhalb des Trassenverlaufs erworben
- Durch Flächentausch ist die Bereitstellung von Ersatzland möglich
- Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Teil von Eigentümern
- Vermeidung bzw. Minimierung der Nachteile für die allgemeine Landeskultur
  - Anpassung des Wege- und Gewässernetzes
  - Neuordnung des landwirtschaftliche Grundbesitzes



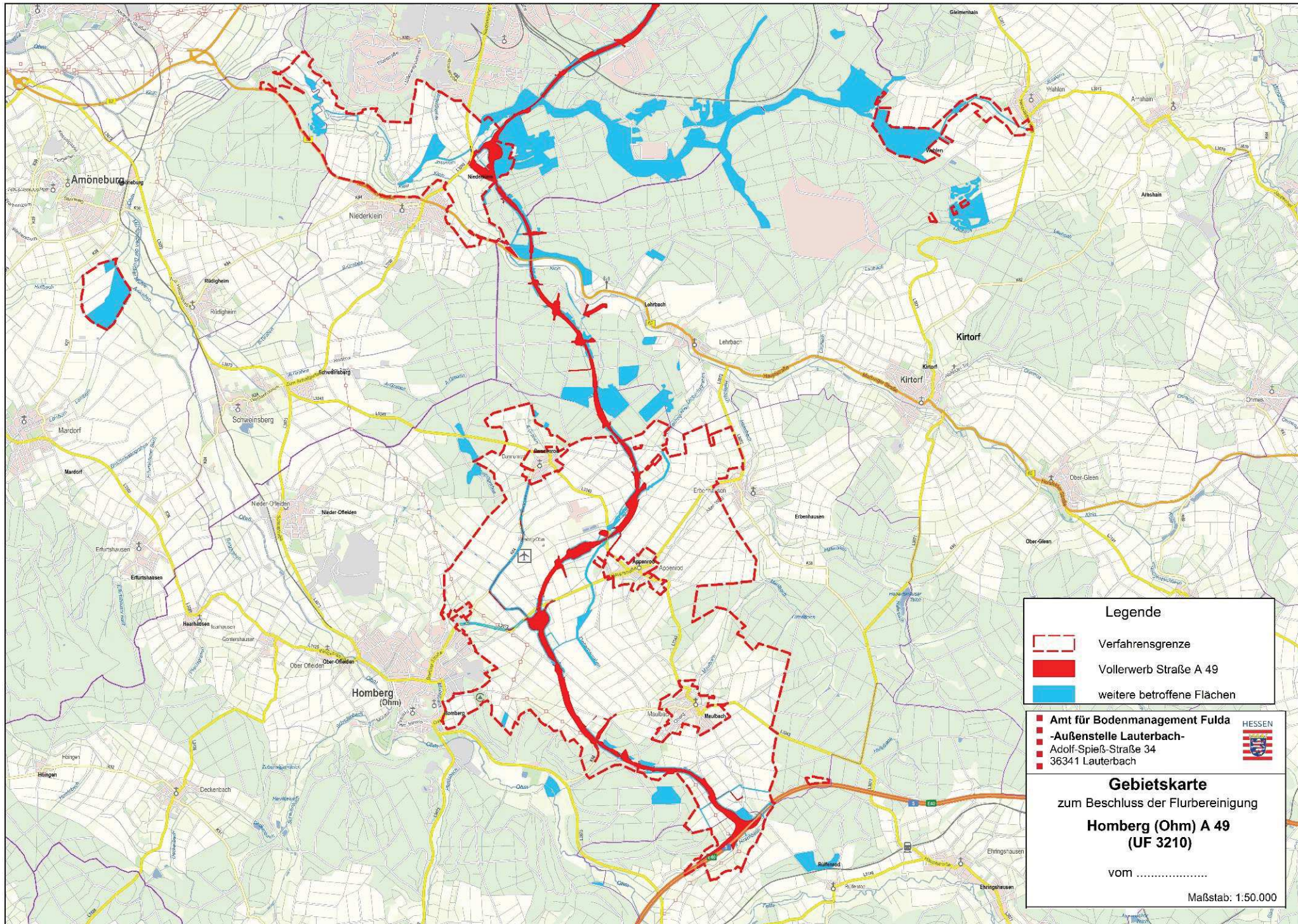
# Grunderwerb

- Aufgabe der Flurbereinigungsbehörde ist auch die Flächenbereitstellung für das Unternehmen innerhalb des Verfahrensgebietes (Flächen der Trasse, Flächen LBP)
  
- Abschluss von Besitzüberlassungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Pächtern
  - Grundlage für den Ausbau
  - Nutzungsausfallentschädigung
  
- Anfrage auf Erwerb der Flächen über Landverzichtserklärung nach § 52 FlurbG
  - Anfrage der von der Planung betroffenen Flächen
  - Anfrage im gesamten Verfahrensgebiet
  - Preise sind vom Gutachterdienst der BImA gutachterlich ermittelt

# Neuordnung der Grundstücke

- Durch den Abschluss von Landverzichtserklärungen soll der Grunderwerb im gesamten Verfahrensgebiet erfolgen
- Hierdurch soll der Flächenbedarf für das Bauvorhaben abgedeckt werden
- Durch die Neuordnung der Grundstücke können die betroffenen Eigentümer, die von der Planung betroffene Flächen besitzen, andere Flächen im Verfahrensgebiet zugeteilt bekommen.
- Ist ein Flächenerwerb im erforderlichen Umfang nicht möglich, so besteht die Möglichkeit die Flächen über einen Landabzug zu generieren.

# Homberg (Ohm) A 49 (UF 3210)



**Legende**

- Verfahrensgrenze
- Vollerwerb Straße A 49
- weitere betroffene Flächen

 **Amt für Bodenmanagement Fulda**  
-Außenstelle Lauterbach-  
Adolf-Spieß-Straße 34  
36341 Lauterbach



**Gebietskarte**  
zum Beschluss der Flurbereinigung  
**Homberg (Ohm) A 49**  
**(UF 3210)**

vom .....

Maßstab: 1:50.000



# Teilnehmergemeinschaft (TG)

## – Was ist das?

- Die Teilnehmergemeinschaft umfasst alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten (Beteiligte)
- nicht dazu gehören die Nebenbeteiligten (Inhaber von Rechten im Grundbuch, Pächter, Verbände etc.)
- Die Teilnehmergemeinschaft ist mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstanden, sie ist eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts**
- Die **Organe** der Teilnehmergemeinschaft sind:
  - Die Teilnehmersversammlung
  - Der Vorstand
  - Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft

# Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft

- nimmt in einem behördlich geleiteten Verfahren die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr
- vertritt nicht private Belange der einzelnen Teilnehmer
- steht unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde (Amt für Bodenmanagement Fulda)
- gegenseitige Information in allen wichtigen Dingen
- Mitwirkung bei der **Erstellung des Wege- und Gewässerplanes** und bei der **Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen** (Wege, Gewässer, Anpflanzungen)

# Die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

## Der Vorstand:

- führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft
- kann Teilnehmersammlungen einberufen
- wird von der Flurbereinigungsbehörde
  - laufend über den Fortgang des Verfahrens informiert
  - zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten gehört
  - zur Mitarbeit herangezogen
- Entschädigung für Zeitversäumnis 10,- €/Std. (max. 80,- €/Tag)

## Der Vorsitzende:

- führt die Beschlüsse des Vorstandes aus und vertritt die Teilnehmergemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich

# Zusammensetzung des Vorstandes

- Die **Anzahl** der Vorstandsmitglieder (jeweils mit Stellvertreter) wird von der Flurbereinigungsbehörde festgelegt:  
**9 Vorstandsmitglieder und 9 Stellvertreter**
- Aus jedem Ortsteil soll ein Vorstandsmitglied in den Vorstand gewählt werden. Weniger betroffenen Ortschaften werden zusammengefasst.
- Daraus ergeben sich für folgende Ortschaften ein Mitglied im Vorstand:
  1. Appenrod
  2. Erbenhausen
  3. Dannenrod
  4. Homberg
  5. Maulbach
  6. Niederklein/Stadtallendorf
  7. Amöneburg/Mardorf
  8. Wahlen/Gleimenhain
  9. Nieder-Gemünden/Rülfenrodund jeweils ein Stellvertreter

# Regularien der Wahl des Vorstands

- Die **Anzahl** der Vorstandsmitglieder (jeweils mit Stellvertreter) wird von der Flurbereinigungsbehörde festgelegt:  
**9 Vorstandsmitglieder und 9 Stellvertreter**
- Die Vorstandsmitglieder werden für die **Dauer der Flurbereinigung** gewählt, sie müssen nicht unbedingt Teilnehmer sein.
- Wahlberechtigt sind die **anwesenden Eigentümer** bzw. deren Bevollmächtigte.
- Jeder Teilnehmer hat **1 Stimme** d. h. gemeinschaftliche Eigentümer gelten als **1 Eigentümer**
- Miteigentümer der zugleich Alleineigentümer ist, wählt als Alleineigentümer und schließt dadurch die anderen Miteigentümer nicht aus

# Regularien der Wahl des Vorstands

- Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass nur Wahlberechtigte an der Vorstandswahl teilnehmen (Mitwirkungspflicht)
- Die **Vorstandsmitglieder** wählen den **Vorsitzenden** und den **Stellvertreter**

# Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens

- Erarbeiten einer Entwicklungskonzeption für die Flurbereinigung
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer
- Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
- Grunderwerb für den Bau der Autobahn
- Durchführung der Wertermittlung (Beweissicherung)
- Erarbeitung des Planes für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft
- Übertragung des Planes in die Örtlichkeit (Absteckung, Aufmessung)
- Planwunsch, Planvereinbarung (Abfindungsgrundsätze)
- Besitzeinweisung
- Aufstellung des Flurbereinigungsplanes
- Erlass der Ausführungsanordnung
- Berichtigung der öffentlichen Bücher

# Fragen ?

